

Abstract zur Masterarbeit

„Seitdem geh ich kaum noch von zuhause weg“ – Der Wohnungseinbruch und seine Bekämpfung durch Polizei und Justiz

Von Frank Kawelovski

Weit mehr als 100.000mal pro Jahr werden bundesweit Familien- und Single-Haushalte von Einbrechern heimgesucht. Dieses Delikt – lange Zeit lediglich als Versicherungsfall abgetan – schneidet bei vielen Opfern weit in ihr Leben ein. Nicht nur die materiellen, sondern vor allem die psychischen Tatfolgen wirken nachhaltig und nehmen vielen ein beachtliches Stück Lebensqualität.

Die vorliegende Arbeit umfasst neben den Erkenntnissen der nationalen und internationalen Einbruchsforschung die Ergebnisse zweier empirischer Studien. In einer Umfrage wurden 300 Bürger zu ihren Vorstellungen, Erfahrungen, Viktimisierungängsten und zu ihrem Versicherungsstatus befragt. In einer zweiten, größeren Untersuchung wurden mehr als 300 staatsanwaltschaftliche Akten zu polizeilich als geklärt deklarierten Wohnungseinbrüchen analysiert. Dabei wurden sowohl phänomenologische Aspekte, die Art und Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen bei der Verfolgung von Wohnungseinbrüchen sowie die Erledigungspraxis von Staatsanwaltschaft und Gerichten unter die Lupe genommen.

In phänomenologischer Hinsicht überraschte der Umfang der untersuchten Fälle, bei denen es zwischen den Tatverdächtigen und den Opfern Vorbeziehungen gab. Hinsichtlich der Wirksamkeit polizeilicher Verfolgungsmaßnahmen war festzustellen, dass die für diesen Bereich allgemein als bedeutsam eingestufte Spurensicherung kaum effizient war und nur in den allerwenigsten Fällen Tatortspuren zur Identifizierung von Tatverdächtigen führten. Bei den Verurteilungen von Einbrechern waren sie sogar nahezu bedeutungslos. Die Identifizierung durch Lichtbildvorlagen mit Zeugen führten auch nur in den geringsten Fällen zu Tataufklärungen und wenn es zu Identifizierungen kommt – so die Ergebnisse der Wahrnehmungsforschung – sind sie in zahlreichen Fällen falsch, so dass dieses Instrument der Strafverfolgung in seinem Wert stark in Zweifel zu ziehen ist. Auch Beschuldigtenvernehmungen brachten nur zu einem sehr geringen Anteil Geständnisse ein. In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle lehnten die Verdächtigen eine Vernehmung entweder ab oder leugneten die Taten. Vernehmungserfolge der Ermittlungsbeamten waren die Ausnahme. Auch Sachfahndungsmaßnahmen waren eher selten erfolgreich.

Da der Verdachtsgrad bei den als statistisch geklärt geführten Taten oft nur gering war und häufig jegliche Tatbeweise fehlten, wurden mehr als 80 Prozent der von der Polizei als geklärt gezeichneten Fälle eingestellt. Hier zeigte sich auch, dass – vermutlich aus einem politischen Erfolgsdruck - der Begriff der „Tataufklärung“ stark gedehnt wurde, um Ermittlungserfolge darzustellen, die es so gar nicht gegeben hatte. Letztlich wurden nur in einem Bruchteil aller Wohnungseinbrüche Täter verurteilt. Die Verurteilungen hatten hauptsächlich Freiheitsstrafen zur Folge. Die Opferinteressen blieben in den Gerichtsverhandlungen regelmäßig auf der Strecke. In keinem einzigen Fall gab es eine Auflage zur Schadenwiedergutmachung. Eines zeigen die Urteile jedoch auch: Echte Aufklärungserfolge und Verurteilungen beruhten neben erfolgreichen Vernehmungen in hohem Maße auf Festnahmen und damit auf dem Einsatz operativer Polizeikräfte auf der Straße.